Niederschrift

über die am **Montag, den 5. November 2018 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **33.** öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und
die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Mag. Angelika Kontur, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Bettina Behr (vertreten durch Mag. Angelika Kontur)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr **Ende**: 22:25 Uhr

Tagesordnung

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 9.10.2018
2) Beratung und Beschlussfassung über aktuelle Arbeiten an der Reither Wasserversorgung samt Breitbandausbau
3) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Richard Hauser
4) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Hacienda Immobilienverwaltung GmbH und Maximilian Wiedmayr
5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 152/37 (Mitterfeld), KG Reith bei Kitzbühel
6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 525/1, 530/4, 531, 534/2 und 533 (Bichlach), KG Reith bei Kitzbühel
7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1058/2 und 1058/4 (Raintalweg)
8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 73/4 (Griesbachweg)
9) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 154/5 (Fallbichlweg)
10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 152/2 (Mitterfeld - Seiwaldbichl)
11) Beratung und Beschlussfassung über die Reither Poststelle
12) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
    a) Weggemeinschaft Vorderer Astbergweg
    b) Übernahme der Streusalzkosten für die Reither Weggemeinschaften
13) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil:
a) Wohnungsvergabe
b) Weihnachtsgeld

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschluss-fähigkeit fest.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 9.10.2018

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Angelika Kontur war bei dieser Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 9.10.2018.

2) Beratung und Beschlussfassung über aktuelle Arbeiten an der Reither Wasserversorgung samt Breitbandausbau

Der Bgm verweist zusammenfassend auf die vergangene Gemeinderatssitzung.

Der Kommunaltechniker Ing. Andreas Meikl führt aus, dass nunmehr in Planung und Arbeit ist, eine 100er-Gußleitung 170 Laufmeter vom Nahbereich der Hofstelle Lindental bis Unteregg zu verlegen, wie dies auch wasserrechtlich bereits bewilligt wurde. Die Kostenschätzung hierfür belief sich auf € 62.500 netto.
Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der KT aus, dass die Leitungsdimension notwendig ist, um somit auch einen Hydranten speisen zu können und Löschwasser an die Hofstelle Unteregg zu bekommen.

Es wurden für die Arbeiten Kosteschätzungen einholt von den Firmen Berger und Brunner, HV-Bau und Kofler. Dabei stellte sich HV-Bau mit einem Angebot von € 55.000 netto als Billigst- bzw. Bestbieter heraus.

Beginn der Arbeiten wurde nunmehr mit 25.11.2018 festgelegt, wobei evtl. ein früherer Beginn mit 21.11.2018 möglich ist – diesbezüglich befindet man sich in Abklärung.

Auf Frage von GR Josef Dagn führt der KT aus, dass die Hofstelle Unteregg bereits die Hausanschlüsse für das Gemeindewasser vorbereitet hat.

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich, ob eine vor Jahren im Bereich Fallbichlweg ausgebaute Pumpe wiederverwenden lässt. Der KT wird das abklären. Eine neue Pumpe würde sich samt Installation auf ca. € 7.000 netto belaufen.

Auf Frage von GR Josef Dagn über die Einbeziehung von einheimischen Firmen informiert der KT, dass für die schwierige Tiefenbachquerung Tiefbaufirmen angefragt wurden. Für die sonstigen Arbeiten wurde der Kontakt mit den einheimischen Firmen hergestellt und werden hier Geräte und Arbeitsleistungen beauftragt werden soweit möglich.

GR Martin Köck merkt an, dass man die Tiefbaufirma selbst nicht dazu verpflichten kann, auf einheimische Firmen zurückzugreifen. Der KT stimmt dem zu, wobei hier bereits Vorgespräche geführt werden und man die einheimischen Firmen einbeziehen wird, soweit irgend möglich.

Der KT informiert weiter, dass man zudem wie üblich die passive Breitbandinfrastruktur mitverlegen wird.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der Bgm aus, dass nun kein Wasserleitungsprovisorium, sondern eine dem Stand der Technik entsprechende normale Leitung eingebaut wird nämlich eine 100er DRM in Richtung Unteregg und ein entsprechend druckdichter Schlauch in Richtung Sonnschwendt. Die Leitung Sonnschwendt, kann künftig als Teil der über Ellmau geplanten Wasserversorgungsanlage funktionieren und ist somit ebenfalls langfristig wichtig.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl, weshalb kein Schlauch anstatt der 100er DRM Leitung zu Unteregg verlegt wird, führt der KT aus, dass dies für die Löschwasserversorgung notwendig ist. Die Bachquerung ist durch die tätigen Geologen so gewählt, dass außerhalb des Rutschbereiches (Schwemmkegel) liegt.

Auf Frage von GR Martin Köck führt der KT aus, dass die Grabe-Arbeiten Sonnschwendt in Regie mit 2 Teams und somit von beiden Seiten geführt werden, um noch vor dem Wintereinbruch fertig zu werden.

GR Martin Köck merkt an, dass bei den tätigen Erdbaufirmen jene aus dem Ort (Mauracher und Reicht) gleich behandelt werden sollten, damit sie im Jahr auf ca. dieselbe Auftragssumme kommen.
Der KT führt dazu aus, dass man die Fa. Mauracher am 10.10.2018 und Fa. Reicht am 24.10.2018 angefragt hat und man die Baustelle mit beiden Firmen abgesprochen hat. Lediglich bei einem „Spinnen-Bagger“ war zunächst nicht klar, ob dieser zum gewünschten Zeitpunkt von der Fa. Mauracher zur Verfügung steht. Dieser musste sodann kurzzeitig anderweitig vergeben werden, nachdem die Absage kam.
Der KT führt aus, dass man künftig mehr schriftlich festhalten wird. Mit den Erdbaufirmen bestand jedoch grundsätzlich Einvernehmen, weshalb die heute vorgebrachten Beschwerden diesbezüglich mit den Firmen nochmals abgesprochen werden. Der Gemeinderat wird eine Rückmeldung erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe der Tiefbauarbeiten – Unteregg an die HV-Bau GmbH als Bestbieter zum vorliegenden Angebotspreis von € 55.000,--.

3) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Richard Hauser

Der AL erläutert, dass es sich bei dem Vertrag um die Dienstbarkeitseinräumung für die unter Tagesordnungspunkt 2. besprochenen Arbeiten auf dem Grundstück von Richard Hauser – Oberegg handelt.
Der Vertrag ist nach Vorbild der übrigen Dienstbarkeitsverträge am Astberg ausgestaltet. So ist eine Flurentschädigung für die beanspruchte Fläche vorgesehen und wird der Gemeinde

die Möglichkeit der Leerverrohrung für Breitband eingeräumt. Der Vertrag befindet sich noch in der Detailabstimmung, jedoch ist aufgrund der Dringlichkeit bereits heute ein Beschluss wichtig.

Auf Frage von GR Florian Pointner wird ausgeführt, dass die Leitungstrasse mit Richard Hauser so gewählt wurde, dass diese in Zukunft nicht im Weg ist. Die Gemeinde wäre dazu verpflichtet, die Leitung bei Bedarf auf eigene Kosten umzulegen.

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich, weshalb hier so spät erst gehandelt wird. Der Bgm führt dazu aus, dass die Bewilligung für das Projekt Unteregg erst seit Ende September vorliegt und auch die Dringlichkeit der Wassernotversorgung Sonnschwendt erst zu diesem Zeitpunkt schlagend wurde, da vorher nur bekannt war, dass es immer wieder zu Ausfällen der Quelle kommt – jedoch nicht im heuer gewesenem Ausmaß.
Der Bgm merkt ausdrücklich an, dass jeder Reither Gemeindebürger im Tal oder auf dem Berg gleichermaßen das Anrecht auf eine gesicherte Gemeindewasserversorgung haben sollte, weshalb hier nun kurzfristig gehandelt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag mit Richard Hauser. Sollten sich größere Änderungen ergeben, so soll die Angelegenheit kurzfristig im Gemeindevorstand abgehandelt werden.

4) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Hacienda Immobilienverwaltung GmbH und Maximilian Wiedmayr

Bgm und AL führen aus, dass der Vertrag bereits im Gemeinderat behandelt wurde und nunmehr lediglich die Dienstbarkeitstrasse hinzugefügt wurde. Ansonsten bleibt der Vertrag unverändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag mit der Hacienda Immobilienverwaltung GmbH und Maximilian Wiedmayr in der vorliegenden Fassung

5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 152/37 (Mitterfeld), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert, dass auf gegenständlichem Grundstück bereits ein Schwimmteich bewilligt und entsprechend samt Nebenanlagen Dusch und WC als Sonderfläche gewidmet wurde. Die Widmung soll nunmehr an den tatsächlichen Bestand, nämlich ein Schwimmbecken mit Nebenanlagen Dusch und WC angepasst werden, um sodann auch die Gebühren entsprechend verrechnen zu können.
GR Angelika Kontur weist darauf hin, dass das bestehende Poolhaus nicht widmungs- bzw. baubewilligungsgemäß genutzt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in geheimer Abstimmung **(Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Gemeinde Reith b.K. ausgearbeiteten Entwurf vom 23. August 2018, mit der Planungsnummer 414-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde im Bereich 152/37 KG 82111 Reith (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück 152/37 KG 82111 Reith
rund 535 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schwimmteich in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schwimmbecken mit Nebenanlagen Dusche und WC

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 525/1, 530/4, 531, 534/2 und 533 (Bichlach), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bürgermeister vertagt diesen Tagesordnungspunkt, da noch eine Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft ausständig ist.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1058/2 und 1058/4 (Raintalweg)

Der Bgm erläutert zunächst aufgrund der Vielzahl der heute auf der Tagesordnung befindlichen Bebauungspläne, allgemein die Wichtigkeit von Bebauungsplänen. So dienen sie zusammengefasst als wesentliches Steuerelement für die Bebauung von Grundstücken. Die Gemeinde hat hier die Möglichkeit bis zu einem gewissen Maß regulierend einzugreifen – in der Regel werden in Reith die Baumasse sowie die Geschoßanzahl und die Bau- bzw. Wandhöhe, Dachneigungen/Firstrichtungen beschränkt sowie der Straßenabstand festgelegt.

Nachdem auf Baulandwidmungen eine Bebauung durch die Gemeinde rechtlich nicht verhindert werden darf, kann somit zumindest der Bebauungsumfang gesteuert werden.
Auf einem Baugrundstück ohne Bebauungsplan und somit rein anhand der Bauordnung (offene Bauweise) bestünden ansonsten enorme Möglichkeiten.

Der Bgm erläutert sodann den vorliegenden Bebauungsplan und dessen Parameter. Nachdem es sich um einen Bebauungsplan im Freiland handelt, muss bezüglich der Baumasse auf die Regelung nach dem Raumordnungsgesetz verwiesen werden. Ansonsten wurde sich anhand der Parameter an der ortsüblichen Bebauung orientiert und zusätzlich aufgrund des Geländes einen maximale Wandhöhe festgelegt.
Der AL ergänzt, dass aufgrund der schwer einsehbaren Straßenkurve die Straßenflucht mit 1m festgesetzt wurde.

Das Vorhaben wurde im Bau- und Planungsausschuss vorbesprochen und anhand eines Models zusätzlich vom Raumplaner DI Franz Widmann beurteilt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: einstimmig):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1058/2, 1058/4, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 2.11.2018, GZL: rbpl_0918a durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 73/4 (Griesbachweg)

Der Bgm erläutert den vorliegenden an die Leinwand projizierten Entwurf des Bebauungsplanes und des Parameter.
Das Vorhaben wurde im Bau- und Planungsausschuss vorbesprochen und anhand eines Models zusätzlich vom Raumplaner DI Franz Widmann beurteilt.

GR Florian Pointner erkundigt sich, ob es sich um ein Bauträgerobjekt handelt. Es wird informiert, dass der Name des Grundstückseigentümers bekannt ist, nicht jedoch, ob es sich um einen Bauträger handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 73/4, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 2.11.2018, GZL: rbpl_1018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 154/5 (Fallbichlweg)

Der Bgm erläutert den vorliegenden an die Leinwand projizierten Entwurf des Bebauungsplanes und des Parameter.

Das Vorhaben wurde im Bau- und Planungsausschuss vorbesprochen und anhand eines Models zusätzlich vom Raumplaner DI Franz Widmann beurteilt.

Auf Frage von GR Florian Pointner wird ausgeführt, dass es sich um einen Bauträger handelt. Der Bgm führt dazu aus, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf Grundstückeigentümer hat, da jeder EU-Bürger frei Baugrund nach Abwicklung des Verfahrens vor der Grundverkehrsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) erwerben kann. GR Florian Pointner führt aus, dass für ein vollständiges Bild als Entscheidungsgrundlage diese Information notwendig und wichtig ist.

Der Bgm führt weiter aus, dass der Bau- und Planungsausschuss nunmehr strenger vorgeht, wenn Grundstücke wie im vorliegenden Fall geteilt werden. Die Baumassen-Höchstfestlegung wird hier künftig nur mehr vom Gesamtgrundstück ausgehen, um keinen Vorteil durch die Aufteilung mehr zu bieten (da dies nun immer mehr von Bauträgern versucht wird auszunutzen).

Der AL führt ergänzenden aus, dass zwischen den beiden Gebäuden ein Höhenunterschied von 0,5m eingezogen wurde, um eine bessere Integration in das Landschaftsbild zu erreichen. Dadurch musste eines der Gebäude niedriger werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 154/5, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 2.11.2018, GZL: rbpl_0818a durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 152/2 (Mitterfeld - Seiwaldbichl)

Der Bgm erläutert den vorliegenden an die Leinwand projizierten Entwurf des Bebauungsplanes und des Parameters.
Das Vorhaben wurde im Bau- und Planungsausschuss vorbesprochen und anhand eines Models zusätzlich vom Raumplaner DI Franz Widmann beurteilt.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass 3 Gebäude für das Ortsbild zu viel sind und man die Bodengeologie vor Erlassung des Bebauungsplanes prüfen sollte.
Der Bgm merkt dazu an, dass dieses Grundstück bereits vor Amtsantritt gewidmet war. Eine Überprüfung der Geologie hätte damals stattfinden müssen, als es eine Baulandausweisung gab. Wie Eingangs erläutert, ist der Bebauungsplan wichtig, die Bebauung zu steuern und diese wurde auch hier soweit möglich angepasst und daher der Beschluss wichtig, um nicht dem Projektwerber alle Möglichkeiten offen zu lassen.

Der AL erläutert, dass sollte auf einem Grundstück wie hier kein Bebauungsplan vorliegen – wie vom Bgm angeführt - die allgemeinen Regeln der Bauordnung zur Anwendung kommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen nur um den Mindestabstand zu den Grundgrenzen. Daher ist dringend anzuraten einen solchen zu erlassen, um die Bebauung zu reduzieren.

Geologie und Brandschutz werden ausführlich im Bauverfahren durch Sachverständige geprüft und von der Gemeinde wiederrum gegengeprüft. Diese sind Voraussetzung für den Baubescheid. Eine vorherige Prüfung wäre nur im Zuge der Widmung möglich gewesen.

GR Josef Dagn weist auf die geplanten Lichtschächte hin und dass diese sich auf das Ortsbild auswirken. Der AL führt dazu aus, dass gemeinsam mit dem Raumplaner DI Franz Widmann im Rahmen des Bauverfahrens die rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung von sichtbaren Verbindungsteilen etc. ausgeschöpft werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste.152/2 und 152/6 KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 2.11.2018, GZL: rbpl_0718a durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Reither Poststelle

Der Bgm informiert, dass der Nah&Frisch samt Poststelle seinen Betrieb in Reith mit 24.11.2018 einstellt. Das Datum war ursprünglich im Oktober angedacht und konnte durch Gespräche um diesen Monat noch verlängert werden.
Der Pächter die Fa. Wedl wird die Lokalität nach Möglichkeit weiterverpachten, wobei es sich wie in Vorgesprächen angedeutet um kein Lebensmittelgeschäft mehr handeln und die Poststelle nicht mehr übernommen werden wird.

Es wurde gemeinsam mit der Gemeinde ein Inserat geschalten und sucht auch die Post nach einer Möglichkeit die Poststelle anderweitig im Ort zu etablieren. Notwendig ist zumindest ein wöchentlicher 5-Tagebetrieb mit mind. 4 Stunden pro Tag und zwei geschulten Personen, um Urlaub etc. abfedern zu können. Ausbildung und notwendige Geräte etc. stellt die Post AG zur Verfügung.

Man wird in einem separaten Postwurf die Bevölkerung informieren, dass es eine Zeit ohne Poststelle geben wird, da sich in der Kürze der Zeit keine Lösung abzeichnet. Es wird jedoch dazu aufgerufen und durch die Gemeinde selbst noch nachgeforscht werden, ob Reither Betriebe Interesse an einer Übernahme der Poststelle haben oder Alternativen wissen.

Es wurde außerdem sichergestellt, dass die Gemeinde durch die neu eingeführte Duale Zustellung der Poststelle keinen Schaden zufügt, da durch die ohnehin vorhandene Frankiermaschine auf der Gemeinde die Zustellform keinen Unterschied für den Postpartner in finanzieller Hinsicht macht.

Der Gemeinderat bespricht ausführlich die Thematik und es werden mögliche Lokalitäten sowie die alten Post im Kulturhaus etc. angesprochen.

Man wird weiter versuchen als Gemeinde Beihilfe für eine Lösung zu leisten.

12) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen

a) Weggemeinschaft Vorderer Astbergweg

Der Bürgermeister vertagt diesen Tagesordnungspunkt, da noch nähere Abklärungen notwendig sind.

b) Übernahme der Streusalzkosten für die Reither Weggemeinschaften

Der Bgm berichtet, dass sich der Infrastrukturausschuss dafür ausgesprochen hat, dass die Gemeinde zur Entlastung der Weggemeinschaften ab dem kommenden Winter die Materialkosten für das Streusalz (nicht die Dienstleistung) übernehmen sollte. Mit der Fa. KAG ist dies vorbesprochen und problemlos möglich. Die jährlichen Kosten werden auf ca. € 10.000 geschätzt und sind natürlich winterabhängig.
Die Kosten für den Streusplitt übernimmt die Gemeinde bereits seit Jahren. GR Ing. Hansjörg Hölzl bittet diesbezüglich um Abklärung mit seiner Weggemeinschaft, da hier noch Kosten anfallen. Der KT wird dies abklären.

GR Florian Pointner merkt an, dass die Salzstreuung eine Umweltbelastung darstellt, aufgrund der Haftungsrisiken ist diese jedoch unausweichlich, weshalb dem zugestimmt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Übernahme der Salzkosten für die Schneeräumung der Weggemeinschaften ab dem Winter 2018/19.

13) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist der 17.12.2018 angedacht.

Die letzten Ausschusssitzungen vor Weihnachten wird man je nach Bedarf ansetzen.

Der Bgm verliest sodann ein Schreiben der Reither Volksschule, in welchem sich die Volksschulbediensteten bei den Gemeindevertretern für die tolle Ersatzschullösung und dem reibungslosen Ablauf herzlich bedanken.

Der Bgm erläutert, dass die Fa. Mauracher – mit welcher ein Vertrag über die gemeinsame Nutzung der Grenzmauer zum Recyclinghof besteht – nun die Notwendigkeit einer teilweisen Isolierung der Mauer sieht. Dafür muss jedoch der auf die Recyclinghofseite stehende Teil der Mauer ca. 12 m von Richtung Westen isoliert werden.
Der zuständige Ausschuss hat sich für die Einholung einer Beurteilung durch einen Bauphysiker ausgesprochen, weshalb eine solche bei der Fa. Fiby eingeholt wurde. Das

Gutachten wird verlesen, wobei die Gemeinde laut Fiby dadurch beeinträchtigt wird, dass im Falle eines Anbaus, die Isolierung an dieser Stelle abgenommen werden muss und bei z.B einem Flugdach für den Recyclinghof Stellenweise ein Prallschutz angebracht werden muss.

GR Florian Pointner spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde in diesem Fall kein Kostenrisiko treffen soll.
GR Martin Köck spricht in diesem Zusammenhang das ausgebleichte Plakat der Bergbahn an. Der Bgm vermerkt, dass man dessen Entfernung nach der kommenden Wintersaison veranlassen wird.

Der Bgm verliest sodann eine vom AL vorbereitet Vereinbarung mit der Fa. Mauracher, welche als Beilage A zum Protokoll genommen wird.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** die Isolierung zu genehmigen, sofern die als Beilage A angeführte Vereinbarung von allen Beteiligten unterfertigt wird.

Der Bgm erläutert sodann, kurz zusammengefasst die Drainagensanierung beim Feld „Seiwald“. Es besteht eine alte Vereinbarung mit der Gemeinde Reith, dass diese für die Erhaltung der Drainagen zuständig ist. Die Arbeiten sind soweit beendet und wird der Humus voraussichtlich erst im kommenden Frühjahr wieder aufgebracht werden.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner merkt an, dass bei der Baustelle „Kohlhoferbrücke“ irrtümlich eine 70 km/h Beschränkung angebracht wurde. Bgm und AL sagen zu die Entfernung zu veranlassen.

GR Florian Pointner erkundigt sich bezüglich der Biomüllentsorgung. Der Bgm führt aus, dass der Biomüll beim Recyclinghof abgegeben werden muss und man an einer Hausabholung arbeitet.

GR Florian Pointner erkundigt sich bezüglich einer Anschlagtafel für Vereine, wie diese bereits einmal im Gespräch war. Der Bgm führt aus, dass man dies im zuständigen Ausschuss bei der nächsten Sitzung besprechen wird.

GR Florian Pointner erkundigt sich bezüglich der Verunreinigungen im Zimmerauerbach. Der AL führt dazu aus, dass die Verunreinigung durch die Baustellen am Astberg von der Polizei und der BH Kitzbühel als zuständige Behörde aufgenommen wurde und nun gemeinsam mit dem Fischereichberechtigten und einem vom Verursacher zu bestellenden Gewässerökologen ein Sanierungsprojekt samt Umsetzung ausgearbeitet wird. Die Überwachung der Maßnahmen erfolgt durch die BH Kitzbühel.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der AL aus, dass das vorhin gesagte ebenfalls für den Wachingbach und den Dieselaustritt gilt. Der AL wird den Verfahrensstand bei der BH Kitzbühel abfragen.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22:10 Uhr

g.g.g.

Die Gemeinderäte: Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: